

Qualitätsregion Wanderbares Deutschland

- Kriterienkatalog -



43 Kriterien für die Qualitätsregion Wanderbares Deutschland

- 13 Kriterien Wanderwegenetz/Beschilderung
- 6 Kriterien Gastgeber
- 10 Kriterien Service für Wanderer
- 7 Kriterien Tourist-Informationen
- 7 Kriterien Organisation

Wanderregion

Eine Qualitätsregion Wanderbares Deutschland ist eine Region, die ...

- ... sich in der Wanderwegeinfrastruktur, der Beherbergung und dem Service ganz dem Wandern verschrieben hat
- ... mindestens fünf Tage abwechslungsreichen Wanderurlaub ermöglicht
- ... vom Gast als abgeschlossene Region wahrgenommen wird
- ... sich als abgeschlossene Region vermarktet
- ... organisatorisch als Einheit auftritt
- ... in ihrer Bevölkerung Unterstützung für das Thema Wandern erfährt

Eine Wanderregion kann ein klar abgegrenztes, in sich selbständiges Teilgebiet einer großen touristischen Oberregion (z.B. Schwarzwald, Sauerland) sein. Eine Abstimmung mit der Oberregion ist vorzunehmen.

1. Qualitätskriterien Wege/Infrastruktur

1.1. Wanderwegenetz (Vernetzung nach Innen)

Kriterium:

Alle wichtigen Ausgangspunkte und Ziele innerhalb der Region sind an das Wanderwegenetz angebunden. Das Wanderwegenetz ist zusammenhängend und enthält möglichst alle aus-markierten Wanderwege.

Erläuterung

Durch das Wanderwegenetz werden alle wandertouristisch attraktiven Ziele sowie die offiziellen Ausgangspunkte Qualitätsregion (siehe Kriterium 1.8.) angebunden.

Attraktive Ziele sind:

- Naturattraktionen wie Seen, Wasserfälle, Schluchten, hübsche Bachtäler, Moore
- markante Gipfel, Aussichtstürme, Felsen
- Kulturattraktionen wie Burgen, Schlösser, historische Städte
- Regelmäßig angefahrene Bahnhöfe, Bushaltestellen
- Ortschaften mit Gastronomie und Unterkünften
- Gasthäuser außerhalb geschlossener Ortschaften

Das **Wanderwegenetz** enthält alle als Wanderwege markierten Strecken:

- Fernwanderwege
- Prädikatswanderwege (Qualitätswege und Premiumwege)
- alle nach der einheitlichen Systematik ausgeschilderten Wege
- empfohlene Wegenetzdichte von 1,5 - 4 km/km² (Netto-Wegenetz, vgl. 1.4.)

Herausgenommen werden können Trimm-Dich-Pfade, Spazierwege, Nordic-Walking-Wege, spezielle Lehrpfade.

Nicht herausgenommen werden können markierte Wege, die vom Wanderer offensichtlich als Wanderwege wahrgenommen werden (z.B. längere Themenwege oder Wege, die in der Wanderkarte und der Beschilderungssystematik integriert sind).

Ausnahmen:

Ein Ziel braucht nicht angebunden werden, wenn es ausschließlich über ein längeres Stück auf befahrener Straße (mehr als 300 Meter) erreicht werden kann.

Einzureichendes Material

Karte mit Eintrag aller Ziele und Ausgangspunkte sowie dem Wanderwegenetz, Maßstab 1:50.000 oder größer, falls vorhanden digitale Daten.

Überprüfung

Stichprobe, Kartenstudium, Befragung

1.2. Wanderwegenetz (Vernetzung nach Außen)

Kriterium:

Alle wichtigen Ziele außerhalb der Region - bis zu einem Abstand von 5 Kilometern - sind an das Wanderwegenetz angebunden.

Erläuterung

Die Wandermöglichkeiten einer Qualitätsregion enden nicht an den Regionsgrenzen. Liegen in der Nähe der Region (bis zu einer maximalen Distanz von 5 Kilometern vom letzten Abzweigungspunkt/Wegweiser der Wanderregion) attraktive Wanderziele, müssen diese auf markierten Wanderwegen aus der Region heraus erreichbar sein. Voraussetzung für die Anbindung ist das Vorhandensein eines attraktiven, nutzerfreundlich markierten Wanderwegs.

Attraktive Ziele sind z.B.:

- markante Gipfel, Aussichtstürme
- Naturattraktionen wie Seen, Wasserfälle, Schluchten
- Kulturattraktionen wie Burgen, Schlösser, historische Städte, Denkmäler
- Gasthäuser außerhalb geschlossener Ortschaften

Ausnahmen:

Ein Ziel braucht nicht angebunden werden, wenn es ausschließlich über ein längeres Stück auf befahrener Straße (mehr als 300 Meter) erreicht werden kann.

Einzureichendes Material

Karte mit Eintrag aller außerhalb der Region liegenden Wanderziele sowie der Anbindung (markierter Wanderweg) an die Region.

Überprüfung

Stichprobe, Kartenstudium, Befragung

1.3. Wanderwegenetz: Abdeckung der Region

Kriterium:

Das Wanderwegenetz erschließt mindestens 75 % der gesamten Wanderregion.

Erläuterung

Nicht immer wird die gesamte Wanderregion durch Wanderwege erschlossen. Es können Gebiete - z. B. aus politischen Gründen - zur Region zählen, die keine attraktiven Wanderziele und keine markierten Wanderwege enthalten. Diese Flächen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Sie dürfen aber höchstens 25 % der Gesamtfläche der Wanderregion ausmachen. Auch größere Städte am Rande einer Region, durch die keine Wanderwege verlaufen, zählen dazu.

Berechnungsmethode

Die Fläche, die durch Wanderwege die Region erschließt, errechnet sich mit Hilfe

- der Schnittpunkte der Regionsgrenze mit nach außen führenden Wanderwegen
- und den Endpunkten der Wanderwege am Rande des Wanderwegenetzes.

Die Schnitt- und Endpunkte werden zu einem Vieleck verbunden. Mit Hilfe digitaler Karten (TOP 10, TOP 25, TOP 50, magic maps) lässt sich die Fläche automatisch berechnen.

Zur Berechnung der Abdeckung gilt die Formel:

Fläche Wanderwegenetz/Fläche Gesamtregion $\geq 0,75$ (=75 %)

Hinweis: Theoretisch kann durch die Methode der Flächenberechnung auch ein Wert von über 100 % erreicht werden.

Einzureichendes Material

- Karte (Kartenausdruck) mit den Regionsgrenzen sowie den Schnitt- und Endpunkten (s.o.) der Wanderwege.
- Berechnung der Abdeckung

Überprüfung

Kontrolle der Fläche und der Berechnung

1.4. Wanderwegenetz: Wanderfreundliches Wegeformat

Kriterium:

Das **Netto-Wegenetz** erfüllt folgende Grenzwerte für das Wegeformat:

Verbunddecke	max. 30 % des Wegenetzes
Auf befahrener Straße	max. 5 % des Wegenetzes max. 300 Meter am Stück (nur außerhalb geschlossener Ortschaften)
Neben befahrener Straße	max. 10 % des Wegenetzes max. 3.000 Meter am Stück

Erläuterung

Netto-Wegenetz: Summe aller markierten Strecken des Wanderwegenetzes. Verlaufen auf einer Strecke zwei oder mehr Wanderwege/Rundwanderwege, wird die Strecke nur einfach gerechnet.

Untergründe: Merkmalsausprägung wie bei den Kriterien für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland

Auf befahr. Straße: Ausnahme. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei wenig befahrenen Ortsverbindungsstraßen, kann die Länge am Stück auf max. 1.000 Meter angehoben werden. Eine Begründung, warum dieses Wegstück im Wanderwegenetz verbleiben soll, ist anzugeben. Diese Regelung gilt nicht für Qualitätstouren oder Prädikatswanderwege.

Einzureichendes Material

- Karte (Kartenausdruck) mit den Wanderwegen, die Strecken, die schlecht begehbar oder mit Verbunddecke befestigt sind, sowie die Strecken auf befahrener bzw. neben befahrener Straße sind gekennzeichnet.
- Liste der einzelnen Teilstücke nach Untergrund mit Längenangabe
- Berechnung der Grenzwerte
- Begründung für diejenigen Strecken, die länger als 300 Meter am Stück auf befahrener Straße verlaufen

Überprüfung

Stichprobe

1.5. Einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept

Kriterium:

Das gesamte Wanderwegenetz ist nach einer einheitlichen und durchgängigen Systematik für die Wege, die Markierung und die Wegweiser ausgeschildert.

Erläuterung

Eine einheitliche und durchgängige Wege- und Beschilderungssystematik gehört für den Wanderer zu einer verlässlichen Beschilderung dazu. Die Einheitlichkeit schafft Vertrauen und gibt Sicherheit. Sie hilft dem Wanderer, das Wanderwegenetz für sich zu strukturieren und zu ordnen und den Charakter der Wege abzuschätzen. Gleichzeitig ermöglicht die Beschilderung die Nutzung des Wanderwegenetzes auch ohne Wanderkarte (vgl. auch Kriterium „Vernetzung mit Wegweisern“)

Die Systematik gliedert die Wegestruktur und unterteilt die Wege z.B. in

- Europäische Fernwanderwege
- Überregionale Fernwanderwege
- Hauptwanderwege (z.B. Fernwanderwege regionaler Wandervereine)
- Regionale Wanderwege
- Örtliche Wanderwege

Zur Beschilderung gehören:

- Ausschilderung mit Hilfe von Wegweisern (vgl. auch Kriterium „Vernetzung mit Wegweisern“)
- Markierungssystematik für die Strecken zwischen den Wegweisern

Eine definierte Wege- und Beschilderungssystematik hilft, neue Wanderwege in das Netz einzuordnen und entsprechend den Vorgaben zu markieren und zu beschildern.

Ausnahme

In einer Region können zwei unterschiedliche Wege- und Beschilderungskonzepte angewendet werden, wenn ...

- ... die Bereiche klar geographisch abgegrenzt sind (z.B. Ländergrenzen),
- ... die sichere Lenkung des Wanderers und die Nutzerfreundlichkeit nicht beeinträchtigt werden,
- ... für die Übergänge zwischen beiden Systematiken klare Regeln formuliert und umgesetzt sind.

Einzureichendes Material

Ausformuliertes, schriftlich-fixiertes Wege- und Beschilderungskonzept für die gesamte Region

Überprüfung

Stichprobe vor Ort

1.6. Vernetzung mit Wegweisern

Kriterium:

Das Wanderwegenetz ist an den wichtigsten Knotenpunkten markierter Wanderwege durch Wegweiser mit mindestens einer eindeutigen Richtungsangabe (Ziele + Entfernung) pro Wanderrichtung ausgeschildert. Welche Knotenpunkte mit Wegweisern ausgeschildert werden, ist in einem ausformulierten Konzept dargelegt.

Insgesamt sind mindestens 50 % der Knotenpunkte mit Wegweiser beschildert.

Erläuterung

Für den Wanderer ist die individuelle Nutzung eines Wanderwegesnetzes entscheidend von der Ausschilderung abhängig. Mit Hilfe von Wegweisern an den Knotenpunkten ist der Wechsel von einem Wanderweg auf den anderen auch ohne Wanderkarte möglich. Die Wegweiser geben dem Wanderer die Information, welche Ziele er in welcher Entfernung über den jeweiligen Wanderweg erreichen kann.

Knotenpunkt: Kreuzungen und Abzweigungen von markierten Wanderwegen

Wegweiser: für jede Richtung markierter Wanderwege mindestens 1 eindeutige Richtungsangabe mit mindestens einem Ziel und der dazugehörenden Entfernungsangabe. Für eine eindeutige Wegweisung wird pro Richtung ein einzelnes/separates Wegweiserblatt empfohlen.
(Hinweis: Wegweiser mit Markierungszeichen, aber ohne Ziel und Entfernungsangabe zählen nicht als Wegweiser.)

Empfehlung: Sämtliche Knotenpunkte markierter Wanderwege werden mit Wegweisern ausgeschildert.

Mindestens 50 % der Knotenpunkte sind mit Wegweisern auszuschildern.

Sofern nicht alle Knotenpunkte beschildert werden, sind die Knotenpunkte nach qualitativen Aspekten, d.h. nach der Bedeutung für den Wanderer auszuwählen. Die Auswahl der Knotenpunkte ist in einem ausformulierten Konzept (vgl. 1.5.) nachvollziehbar festgelegt.

Beispiele für wichtige Knotenpunkte und Standorte von Wegweisern:

- Knotenpunkte von **Fernwanderwegen** und **Hauptwanderwegen**
- Knotenpunkte von den **Qualitätstouren** (vgl. 1.12.) mit den Fern- und Hauptwanderwegen
- Wichtige **Wanderziele** (vgl. 1.1.),
- **Ausgangspunkte Qualitätsregion/Ausgangspunkte** (vgl. 1.8. und 1.11.)

Einzureichendes Material

Karte mit dem Wanderwegenetz und den Standorten der Wegweiser

Überprüfung

Stichprobe vor Ort

1.7. Wanderfreundliche Markierung

Kriterium:

Alle Strecken des Wanderwegenetzes sind wanderfreundlich nach den Regeln für Qualitätswanderwege markiert.

Erläuterung

Eine zuverlässige Markierung ist Voraussetzung für ein ungetrübtes Wandererlebnis. In den Markierungsregeln für Qualitätswanderwege sind die Anforderungen an eine zuverlässige Wegmarkierung definiert. Die Anforderungen sind in den meisten Fällen deckungsgleich mit den Markierungsregeln der regionalen Wandervereine.

Markierungsrichtlinien für den „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes

Die Markierung muss **lückenlos, fehlerfrei und eindeutig** sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial (und ohne sich zu verlaufen) dem Wanderweg folgen können.

Dies wird gewährleistet wenn die folgenden Richtlinien eingehalten werden:

1. Die Markierungszeichen sind **in Blickrichtung** anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45 bis 90 Grad zum Wanderweg. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste und Zweige sind zurückzuschneiden.
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für **beide Wanderrichtungen** vollständig anzubringen. Auf längeren Strecken auf möglichst derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.
3. An jeder **Kreuzung/Verzweigung** von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen und alle Markierungszeichen sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar sein.
4. Nach der Kreuzung (auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit dem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).
5. Bei unübersichtlichen Stellen, geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit, maximale Entfernung ca. 50 m (Quittung).
6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt).
7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.
8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen muss mind. 7 cm (Richtwert 10 cm) betragen. Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.
9. In Siedlungsgebieten sind, wenn möglich, Klebezeichen/Folien zu verwenden.
10. Bei allen Markierungszeichen die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune u.ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der

Eigentümer/Besitzer einzuholen. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Keine Markierungszeichen an Kreuzfixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmalen o.ä. anbringen.

Die Markierung aller Strecken des Wanderwegenetzes ist mindestens einmal im Jahr zu kontrollieren.

Überprüfung

Ausführliche Stichproben vor Ort



1.8. Ausgangspunkte Qualitätsregion: Abdeckung Region

Kriterium:

Von den Ausgangspunkten Qualitätsregion sind alle Ziele der Region innerhalb einer maximalen Distanz von 6 Kilometern erreichbar.

Erläuterung

Definition: Ausgangspunkte Qualitätsregion sind alle besonders wichtigen und beliebten, d.h. häufig genutzten Startpunkte für Wanderungen. Zu diesen Ausgangspunkten zählen alle in Wandervorschlägen genannten bzw. empfohlenen Startpunkte einer Wanderung. Die Ausgangspunkte Qualitätsregion werden von der Wanderregion festgelegt.

Ausgangspunkte Qualitätsregion sind vor allem

- häufig genutzte Wanderparkplätze
- günstig gelegene Bahnhöfe und Bushaltestellen

Die Ausgangspunkte Qualitätsregion sind an das Wanderwegenetz angeschlossen und erfüllen einen Mindeststandard an Ausstattung (siehe Kriterium 1.9.).

Die Anzahl der Ausgangspunkte Qualitätsregion werden von der Wanderregion festgelegt. Insgesamt sind sie so verteilt, dass alle Ziele der Region nach maximal 6 Kilometern Wanderung erreichbar sind. Falls erforderlich, muss zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele ein neuer Ausgangspunkt Qualitätsregion angelegt werden.

Startpunkte der Qualitätstouren (siehe Kriterium 1.12.) sind Ausgangspunkte Qualitätsregion.

Ausnahme

Ein Ausgangspunkt Qualitätsregion kann **außerhalb** der Region liegen, sofern nur von diesem Punkt aus wichtige Wanderziele innerhalb der Region zu erreichen sind. Voraussetzung ist, dass dieser Ausgangspunkt

- aus der Region direkt mit Auto oder Bus & Bahn erreichbar ist
- in der Ausstattung den unten genannten Kriterien (1.9.) entspricht.

Erhebungsmethode

Zur Vereinfachung der Erfüllung des Kriteriums wird ein Kreis mit einem Radius von 4 Kilometern um den Ausgangspunkt Qualitätsregion geschlagen. Für alle Ziele innerhalb des Kreises gilt, dass sie über Wanderwege höchstens 6 Kilometer vom Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegen.

Für jedes wichtige Wanderziel außerhalb eines der Kreise muss der Nachweis erbracht werden, dass es maximal 6 Kilometer von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegt.

Einzureichendes Material

Karte mit Eintrag aller Ausgangspunkte Qualitätsregion sowie dem Wanderwegenetz.

Überprüfung

Stichprobe

1.9. Ausgangspunkte Qualitätsregion: Ausstattung

Kriterium:

Alle Ausgangspunkte Qualitätsregion für Wanderwege sind mit ausreichend Informationen für Wanderer ausgestattet.

Auf die Ausgangspunkte Qualitätsregion wird an den Durchgangsstraßen oder an Bahnhöfen/Bushaltestellen durch ein deutliches Schild hingewiesen.

Erläuterung

Ortsfremde Wanderer - vor allem, wenn sie ohne Wanderkarte unterwegs sind - erwarten und benötigen Informationen, welche Wanderungen vom jeweiligen Ausgangspunkt Qualitätsregion unternommen werden können.

An diesen Ausgangspunkten findet der Wanderer folgende Informationen:

- Wanderinformationstafel mit Wanderkarte der Umgebung und beschriebenen Wandervorschlägen sowie einem Hinweis auf die Qualitätsregion

oder

Jederzeit zugänglichen Informationen über Wanderwege, z.B. ausgehängte Wanderkarte, Beschreibungen von Wanderwegen, Flyer und Broschüren, sowie ein Hinweis auf die Qualitätsregion

- Wegweiser mit Zielen und Entfernungsangaben (vgl. Kriterium 1.6.)
- Telefonische Servicenummer (z.B. zentrale Tourismusstelle der Region, Notfallnummer, Wanderinformationszentrum)

Empfehlung: Um eine eindeutige Orientierung der Wandergäste zu ermöglichen, stehen Wanderinformationstafel und Wegweiser unmittelbar nebeneinander. Eine Trennung durch eine befahrene Straße ist zu vermeiden.

Der Hinweis auf die Qualitätsregion und die telefonische Servicenummer können - sofern nicht schon vorhanden - auf einer separaten Tafel oder einem Aufkleber genannt werden.

Wanderparkplätze liegen oftmals am Orts- oder Waldrand. Am Abzweig von den Durchgangsstraßen wird durch ein Schild (z.B. Wanderparkplatz) auf den Ausgangspunkt Qualitätsregion hingewiesen. Ebenso findet der Wanderer am Bahnhof oder an Bushaltestellen ein Hinweis auf den Ausgangspunkt Qualitätsregion, sofern dieser nicht in Sichtweite ist.

Überprüfung

Stichprobe vor Ort

1.10. Ausgangspunkte Qualitätsregion: Anbindung Gastronomie

Kriterium:

Für mind. 80 % der Ausgangspunkte Qualitätsregion ist ein Gasthaus innerhalb einer Wanderung auf dem Wegenetz von 6 Kilometern oder im Abstand von einem Kilometer (mit Hinweisschild) erreichbar.

Zusatzregelung:

1 Qualitätsgastgeber Gastronomie zählt wie 1 Ausgangspunkt Qualitätsregion.

Erläuterung

Wanderer kehren gerne ein. Sie lieben vor allem Gasthäuser und Hütten außerhalb geschlossener Ortschaften. Wanderungen mit Einkehrmöglichkeit genießen deshalb einen hohen Stellenwert.

Von 80 % der Ausgangspunkte Qualitätsregion soll eine Wanderung zu einem Gasthaus oder eine Einkehr nach der Wanderung möglich sein. Auf Gasthäuser, die nicht direkt am Weg liegen, muss durch Wegweiser hingewiesen werden. Der maximale Abstand vom Wanderweg bzw. Ausgangspunkt Qualitätsregion beträgt 1 Kilometer.

Auch Gasthäuser am Ausgangspunkt Qualitätsregion oder in einem Abstand von bis zu einem Kilometer werden gewertet, wenn auf sie durch Wegweiser hingewiesen wird.

Eine Einkehrmöglichkeit bietet:

- Essen und Trinken
- Sitzmöglichkeit
- Toilette
- Öffnungszeiten: mind. 5 Tage in der Woche, über die Mittagszeit, in der Wandersaison (April bis Oktober)

Bei entsprechender Ausstattung zählen auch Bäckereien und Metzgereien als Einkehrmöglichkeit. Auch Automaten mit regionalen Produkten können gewertet werden, wenn die Produkte auf die Bedürfnisse der Wanderer ausgerichtet sind (Belegte Brote, Müsliriegel, Wasser, Limonaden, etc.).

„1 Qualitätsgastgeber Gastronomie zählt wie 1 Ausgangspunkt Qualitätsregion“. Beispiel: Eine Region hat 10 Ausgangspunkte, von 8 der Ausgangspunkte Qualitätsregion müssen über Wanderwege Einkehrmöglichkeiten erreichbar sein. Ist in der Region 1 Qualitätsgastgeber Gastronomie vorhanden, brauchen nur 7 Ausgangspunkte Qualitätsregion diese Anforderung erfüllen.

Einzureichendes Material

- Karte mit Ausgangspunkten Qualitätsregion und den Einkehrmöglichkeiten
-

Überprüfung

Stichprobe

1.11. Ausgangspunkte Wanderwege: Ausstattung

Kriterium:

Weitere Ausgangspunkte für Wanderer sind an das Wanderwegenetz angeschlossen und mit Wegweisern ausgestattet.

Erläuterung

Neben den Ausgangspunkten Qualitätsregion kann es in der Region noch Ausgangspunkte geben, die nicht die gleiche Wichtigkeit für Wanderer besitzen wie die Ausgangspunkte Qualitätsregion. Es gibt in der Regel keine aktive Lenkung ortsfremder Wanderer, z.B. durch Hinweisschilder an den Durchgangsstraßen zu diesen Punkten.

Dennoch werden diese Ausgangspunkte von Wanderern genutzt. Deshalb müssen sie an das Wanderwegenetz angeschlossen und mindestens mit Wegweisern ausgestattet sein, die dem Wanderer durch Ziele und Entfernungsangaben Basisinformationen zu den Wanderwegen liefern.

Einzureichendes Material

Karte mit Eintrag aller Ausgangspunkte sowie dem Wanderwegenetz.

Überprüfung

Stichprobe

1.12. Qualitätstouren

Kriterium:

In der Region sind ausreichend **Qualitätstouren** (Halbtages-Rundtouren mit einer Mindestlänge von 5 Kilometern) möglich, die eigene Qualitätskriterien erfüllen:

- naturnaher Untergrund: mind. 35 %
- schlecht begehbarer Untergrund: max. 5 %
- Verbunddecke (Asphalt, Teerdecken, Verbundsteine): max. 20 %
- auf befahrener Straße max. 300 Meter am Stück
- durchschnittlich mindestens 1 Landschaftswechsel pro 2 km (oder attraktive Naturlandschaft von mindestens 2 km ersetzt 1 Wechsel)

(In großflächigen Landschaftsräumen, z.B. ausgedehnten Wälder oder Wiesen/Feldern, gelten kurze Unterbrechungen (von mind. 25 m Länge), wie Lichtungen oder kleine Waldstücke als ein Landschaftswechsel, wenn dies vom Wanderer eindeutig als Abwechslung empfunden wird.)

- durchschnittlich mindestens 1 Natur- oder Kulturattraktion pro 2km
- durchschnittlich mindestens 1 Vernetzungsknotenpunkt pro 2 km

Mindestanzahl: Sockelanzahl 3 + Anzahl Quotient Fläche/50 qkm

Wird nur die Mindestanzahl an Qualitätstouren geplant, gilt zusätzlich:

- Streckenverlauf zweier Touren maximal zu 30 Prozent identisch
- Die Qualitätstouren dürfen sich nicht schneiden.
- Von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion sind maximal 2 Qualitätstouren möglich.

Qualitätstouren beginnen an einem Ausgangspunkt Qualitätsregion.

Mindestens eine der Qualitätstouren verläuft teilweise auf dem Prädikatswanderweg (siehe Kriterium 1.13.)

Sonderregelung

Bei Beginn in der Ortsmitte kann bis zum jeweiligen Ortsrand - aber max. für jeweils 500 Meter - auf eine Wertung verzichtet werden. Die Mindestlänge der Tour mit dieser Sonderregelung beträgt 6 km.

Erläuterung

Die meisten Wanderer sind nur einen halben Tag unterwegs. Sie greifen bei der Tourenauswahl gerne auf Vorschläge aus der Region zurück. Die Qualitätstouren stellen sicher, dass Wanderer überall in der Region qualitativ hochwertige Wanderungen unternehmen können. Sie sind als Rundweg konzipiert und haben eine Mindestlänge von 5 Kilometern.

Die Bewertung der Qualitätstouren erfolgt in Anlehnung an die Kriterien für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland. Die Erfassung erfolgt durch vom Wanderverband ausgebildete Bestandserfasser aus der Region. Sollten in der Region keine ausgebildeten Bestandserfasser vorhanden sein oder liegt deren Schulung länger als 3 Jahre zurück, führt der Wanderverband eine Schulung durch.

Bestimmung der Mindestanzahl von Qualitätstouren:

Neben einer fixen Sockelanzahl von mindestens 3 Qualitätstouren kommt ein variabler Faktor hinzu, der sich an der Größe der Qualitätsregion orientiert:

$$\text{Mindestanzahl} = 3 + \text{Anzahl} \frac{\text{Fläche}}{50 \text{ qkm}}$$

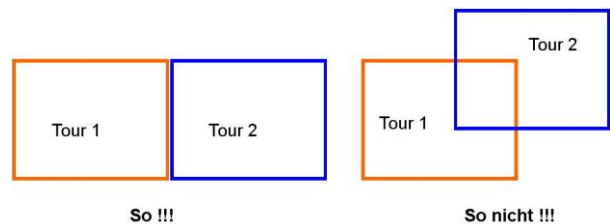
Beispiel: Eine Qualitätsregion mit einer Fläche von 300 qkm benötigt

3 (*fixe Anzahl*) + 300qkm/50qkm (*variable Anzahl*)= 3 + 6 = 9 Qualitätstouren.

Darüber hinaus kann die Qualitätsregion weitere Qualitätstouren einrichten (siehe unten).

Realisiert eine Wanderregion nur die Mindestanzahl an Qualitätstouren, müssen - um eine Verteilung in der Fläche sicherzustellen - zusätzlich folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Jede Qualitätstour darf in ihrem Streckenverlauf maximal zu 30 Prozent einer beliebigen anderen Qualitätstour entsprechen.
- Die Qualitätstouren dürfen sich nicht überschneiden.
- Von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion sind maximal 2 Qualitätstouren möglich.



Ausnahme Streckentour

Eine Streckenwanderung kann als Qualitätstour gelten, wenn innerhalb einer angemessenen Wartezeit eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen den beiden Ausgangspunkten besteht. Angemessen ist eine Wartezeit von ca. einer Stunde zwischen 9 und 18 Uhr an sieben Tagen in der Woche (innerhalb Wandersaison).

Kennzeichnung

Qualitätstouren können - müssen aber nicht - auf dem Wegenetz ausgewiesen werden.

Sofern sie durch eine einheitliche Markierung/Beschilderung ausgewiesen werden, müssen sie vom Wanderer auch ohne Wanderkarte oder Beschreibung zweifelsfrei zu finden sind.

Sofern sie nicht ausgewiesen werden - also keine einheitliche Markierung/Beschilderung haben - müssen sie für den Wandergast als Tourenvorschlag zu finden sein (im Internet, in einer Wanderbroschüre, in der Tourist-Information).

Einrichtung weiterer Qualitätstouren

Neben der Mindestanzahl an Qualitätstouren kann eine Region noch beliebig viele andere Qualitätstouren planen (und ggf. ausweisen).

In diesem Fall können sich die zusätzlichen Qualitätstouren mit anderen Touren überlappen und überschneiden. Auch können mehr als 2 Touren an einem Ausgangspunkt Qualitätsregion beginnen. Nach Abzug der überlappenden bzw. überschneidenden Touren muss jedoch die Mindestanzahl an Qualitätstouren erreicht werden.

Anerkennung von zertifizierten (kurzen) Prädikatswegen

Als Qualitätstour sind zertifizierte *kurze Qualitätswege* sowie *kurze Premiumwege* (bis 25 km) anrechenbar.

Somit fließen auch Wege mit den Auszeichnungen wie z.B. „stadtwanderung“ oder „familienspaß“ in die erforderliche Anzahl an Qualitätstouren.

Der Anteil der zertifizierten Prädikatswege darf jedoch **maximal 20 % der Qualitätstouren** ausmachen.

Bei den vom Deutschen Wanderinstitut ausgezeichneten Premiumwegen muss vollumfängliche Einsicht in die Zertifizierungsunterlagen gewährt werden.

Einzureichendes Material

- Karte mit Ausgangspunkten Qualitätsregion und den eingezeichneten Qualitätstouren
- Detailkarten für jede Qualitätstour mit den erhobenen Informationen, die für die Bewertung notwendig sind.
- Tabellarische Aufstellung pro Qualitätstour mit den absoluten und prozentualen Angaben für
 - naturnaher Untergrund
 - schlecht begehbarer Untergrund
 - Verbunddecke
 - neben befahrener Straße
 - auf befahrener Straße
 - Anzahl Landschaftswechsel
 - Anzahl Natur- oder Kulturattraktionen
 - Anzahl Vernetzungsknotenpunkte

Überprüfung

Stichprobe vor Ort



1.13. Prädikatswanderweg

Kriterium:

In der Wanderregion verläuft mindestens 1 Prädikatswanderweg, der länger als 20 Kilometern ist.

Erläuterung

Prädikatswanderweg:

- Qualitätsweg Wanderbares Deutschland
- Premiumwanderweg

Zertifizierte Wanderwege unter 20 Kilometern Länge gelten für die Qualitätsregion nicht als Prädikatswanderweg.

Einzureichendes Material

- Karte mit eingetragenem Prädikatswanderweg

Überprüfung

Karte



2. Qualitätskriterien Gastgeber

Vorbemerkung: Die Kriterien gelten für alle Gastgeber, die über die örtlichen und die regionalen Tourismusorganisationen (z.B.: Tourist-Information, Tourismusverein, Tourismusverband) erreicht werden können.

2.1. Bandbreite Angebot

Kriterium:

Folgende Unterkunfts-kategorien müssen in der Wanderregion vorhanden sein:

- Hotels
- Pensionen
- Privatzimmer
- Ferienwohnung
- Gruppenunterkunft/Jugendherberge
- Campingplatz oder Wohnmobilstellplatz

Ab einer Fläche von 500 qkm mindestens je 2 Angebote/Betriebe

Erläuterung

Durch die Bandbreite des Unterkunftsangebots wird sichergestellt, dass die Region von Wanderern mit unterschiedlichen Anforderungen und Geldbeuteln genutzt werden kann.

Eine Gruppenunterkunft bietet Platz für Gruppen von mindestens 20 Personen. Es ist ein separater Aufenthaltsraum vorhanden. Die Übernachtungspreise liegen auf dem Niveau von Jugendherbergen.

Einzureichendes Material

- Tabellarisches Gastgeberverzeichnis (Excel), aus dem die Unterkunfts-kategorien ersichtlich sind
- gedrucktes Gastgeberverzeichnis

Überprüfung

Gastgeberverzeichnis, Homepage

2.2. Verteilung in der Fläche

Kriterium:

Im Abstand von max. 15 Kilometern (Anfahrt) von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion gibt es mindestens 2 Unterkunftsangebote.

Erfüllungsquote: 80 % der Ausgangspunkte

Erläuterung

Durch die Verteilung der Unterkünfte in der Fläche wird sichergestellt, dass Wanderer in der Nähe der Ausgangspunkte Qualitätsregion eine Unterkunftsmöglichkeit finden.

Die Kategorie der Gastgeber ist nicht entscheidend.

Ein Gastgeber kann für mehrere Ausgangspunkte Qualitätsregion gewertet werden.

Erhebungsmethode

Zur Vereinfachung der Bewertung wird ein Kreis mit einem Radius von 10 Kilometern um jeden Ausgangspunkt Qualitätsregion geschlagen. Für alle Unterkünfte innerhalb des Kreises gilt, dass sie höchstens 15 Kilometer vom Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegen.

Für vereinzelte Unterkünfte außerhalb eines der Kreise muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Unterkunft maximal 15 Kilometer vom Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegt.

Einzureichendes Material

- Karte mit den Ausgangspunkten Qualitätsregion und den Gastgebern, die im 15-km-Anfahrtsbereich dieser Ausgangspunkte liegen.

Überprüfung

Gastgeberverzeichnis, Karte

2.3. Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Kriterium:

In der Wanderregion sind durchschnittlich mindestens 2 Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland pro 100 km² (0,02 pro 1 km²) vorhanden, Mindestanzahl: 5 Qualitätsgastgeber

Erläuterung

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland haben sich besonders gut auf Wandergäste eingestellt. Sie erfüllen in der Regel alle Wünsche und Anforderungen der Wanderer. Bei ihnen kann sich der Wanderer auf einen wandergemäßen Service verlassen.

Die Mindestanzahl ist unabhängig von der Art des Qualitätsgastgebers. Dies können sowohl reine Gastronomie-Betriebe sein als auch Unterkunft-Betriebe (Bsp. 15 Qualitätsgastgeber Unterkunft + 5 Qualitätsgastgeber Gastronomie = 20 Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland)

Qualitätsgastgeber erfüllen u.a. die Wünsche der Wanderer in Bezug auf:

- Wanderkompetente Beratung
- Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial
- Ausstattung des Hauses (Trockenraum etc.)
- Serviceleistungen wie Abholung am Bahnhof oder am Wanderweg etc.

Außerdem sind Qualitätsgastgeber in eine Kommunikationskette eingebunden, die die Weitergabe von aktuellen Informationen von der Wanderregion an den Wanderer garantiert.

Einzureichendes Material

- Tabellarisches Gastgeberverzeichnis (Excel), aus dem die Qualitätsgastgeber ersichtlich sind
- gedrucktes Gastgeberverzeichnis

Überprüfung

Gastgeberverzeichnis

2.4. Wanderkompetenz Gastgeber: Weitervermittlung

Kriterium:

Die Gastgeber sind darüber informiert, dass es eine kompetente Stelle zur Wanderberatung in der Region gibt. Sie haben Material erhalten, um an der Rezeption auf die Wanderberatung hinweisen zu können.

Erläuterung

Nicht jeder Gastgeber innerhalb einer Wanderregion ist bereit, sich auf Wanderer als Gäste einzulassen. Gleichwohl sollen seine Gäste, wenn sie wandern möchten und Wandervorschläge wünschen, zumindest an eine Stelle oder Person verwiesen werden, wo sie kompetent für eine Wanderung beraten werden können. Dazu genügt oftmals bereits ein Hinweis an der Rezeption.

Hinweis an der Rezeption kann ein Aushang, ein Aufkleber oder eine Auslage sein.

Einzureichendes Material

- Gastgeberverzeichnis
- Kopie des Briefes /Mails / Newsletters

Überprüfung

- Nachweis der Informationsvermittlung (Angabe der kompetenten Stelle/Person und Erreichbarkeit) durch die Wanderregion

2.5. Wanderkompetenz Gastgeber: Wander-Information

Kriterium:

Die Gastgeber werden regelmäßig mit einer Wander-Information über neue Entwicklungen beim Wandern, Veränderungen im Wanderangebot der Region und Veränderungen im Wanderwegenetz in Kenntnis gesetzt.

Regelmäßig = mind. 2 x im Jahr

Erläuterung

Jeder Gastgeber soll wissen, dass er Teil einer Qualitätsregion Wanderbares Deutschland ist. Regelmäßige **Wander-Information** (z.B. ein Newsletter) mit dem Schwerpunkt Wandern in der Region verdeutlichen den hohen Stellenwert des Wanderns. Die **Wander-Information** bietet für die Wanderregion die Möglichkeit, alle Gastgeber zu erreichen. Außerdem können schnell aktuelle Informationen oder Änderungen weitergegeben werden.

Die **Wander-Information** widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Wandern. Es können auch andere Informationen weitergegeben werden. Das Schwerpunktthema Wandern muss aber deutlich erkennbar sein.

Wird die **Wander-Information** neu eingerichtet, ist vor der Zertifikatsverleihung mindestens 1 Exemplar nachzuweisen.

Einzureichendes Material

- Die letzten 3 **Wander-Informationen** *oder*
- Mind. 1 bereits versandte **Wander-Information** und verdeutlichen, dass die **Wander-Information** zukünftig regelmäßig verschickt wird (falls die **Wander-Information** neu eingerichtet wird)

Überprüfung

Wander-Information



2.6. Wanderkompetenz Gastgeber: Fortbildung

Kriterium:

Für Gastgeber wird innerhalb der Wanderregion 2 x im Jahr eine Fortbildung zum Thema Wandern angeboten.

Erläuterung

In der Fortbildung werden die Gastgeber z.B. zu folgenden Themen informiert:

- neue Entwicklungen beim Wandern
- Veränderungen im Wanderangebot der Region
- Veränderungen im Wanderwegenetz
- Geplante Entwicklung der Wanderregion

Es können externe Referenten eingeladen werden.

Die Fortbildung dient gleichzeitig zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion geplanter Maßnahmen.

Einzureichendes Material

- Ankündigung Fortbildung

Überprüfung

Durchführung

3. Qualitätskriterien Service für Wanderer

3.1. Angebotsvielfalt

Kriterium:

In der Wanderregion gibt es Angebote zu mindestens 5 der nachfolgenden Themen oder zu speziellen Arten von Wanderungen, z.B.:

- Tour für besonders sportliche Wanderer (z.B. alpine Pfade, Klettersteige)
- Familienwanderwege (für Kinder zwischen 4 und 14 Jahren)
- Wandern mit Kinderwagen
- Gesundheitswandern
- Kulturwanderweg
- Kulinarische Wanderung
- Naturlehrpfad
- Erlebnisweg (nur mit interaktiven Elementen)
- GPS-Tour/Geocaching-Wanderweg
- Kurterrainweg
- barrierefreie Wanderung
- Meditationswanderung (mit Tafeln/Hinweisen zur Anleitung)

Die Liste kann ergänzt werden.

Erläuterung

Eine Wanderregion zeichnet sich durch eine Vielfalt im Wanderangebot aus. Auch Wanderer mit speziellen Interessen sollen auf ihre Kosten kommen. Durch die Aufnahme ausgewählter Themen können sich die Regionen ein eigenständiges Profil erarbeiten.

Die themenorientierten Wanderwege sollten - wenn möglich - Teil des bestehenden Wanderwegenetzes und nicht mit speziellen Zeichen ausmarkiert sein.

Die Aufnahme der Themen findet sich im Marketing wieder (z. B. Spezialbroschüre, Hinweise Internet, thematische Auswahl auf der interaktiven Wanderkarte). Das thematische Angebot ist in der Wanderbroschüre mit Tourenvorschlägen dargestellt (siehe Kriterium 3.3.)

Einzureichendes Material

- Marketingmaterial, aus dem die Themen, das Wanderangebot und die angesprochenen Zielgruppen hervorgehen

Überprüfung

Marketingmaterial, Stichprobe

3.2. Wanderkarte

Kriterium:

Die gesamte Wanderregion wird in einer oder mehreren aktuellen Wanderkarten abgebildet.

Anforderungen:

- aktuell, d.h. weitestgehend den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend
- vollständige Abbildung des Wanderwegenetzes
- Maßstab: mind. 1:35.000 (Empfehlung 1:25.000)

Erläuterung

Die Wanderkarte ist nach wie vor das am häufigsten genutzte Hilfsmittel zur Planung von Wanderungen. Eine lesefreundliche Wanderkarte in ausreichend großer Darstellung (mind. 1:35.000) erleichtert die Orientierung auf der Karte.

Ausnahmen

Liegt nur eine Karte im Maßstab 1:50.000 vor, muss ein frei zugängliches System (z.B. Internet, digitale Datenbank, Wanderführer) zum Ausdruck von Kartenausschnitten im Maßstab von 1:25.000 vorhanden sein.

Fristenregelung: Liegt zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch keine aktuelle Wanderkarte vor, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese im Zeitraum von maximal 1 Jahr zu aktualisieren und anfertigen zu lassen.

Einzureichendes Material

- Wanderkarte(n)

Überprüfung

Stichprobenartige Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit

3.3. Wanderbroschüre

Kriterium:

Eine spezielle Wanderbroschüre beschreibt die Region und gibt Vorschläge für Wanderungen.

Anforderungen:

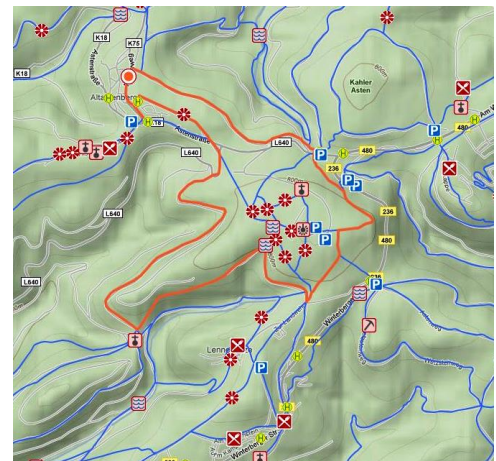
- Darstellung der Gesamtregion und des Wanderwegenetzes
- Beschreibung der Wandervorschläge mit
 - Tourenbeschreibung
 - Karte (die Karte zeigt die Wanderstrecke und das Wanderwegenetz)
- Beschreibung der durchlaufenden Fernwanderwege
- Beschreibung von mind. je 2 Wandervorschlägen zu speziellen Themen, für mind. 3 der Themen, die bei Kriterium 3.1. von der Wanderregion ausgewählt worden sind.
- mindestens 5 weitere Tourenvorschläge

Erläuterung

Die Wanderbroschüre präsentiert die Wanderregion in ihrer Vielfalt. In der Broschüre finden Wanderer Anregungen für Touren. Durch die Kartendarstellung von ausgewählter Tour (hervorgehoben) und dem umgebenden Wanderwegenetz wird deutlich, dass die Touren nicht isoliert für sich stehen, sondern in ein großes zusammenhängendes Wanderwegenetz eingebunden sind.

Die Bandbreite des Angebots findet sich ebenfalls in der Broschüre wieder, indem Wege zu speziellen Themen vorgestellt werden.

Beispiel für die Darstellung der Karte (siehe Abb. rechts), rot = präsentierte Wandertour, blau = weitere markierte Wanderwege.



Die beschriebenen Wandertouren können, müssen aber nicht, den Qualitätstouren von den Ausgangspunkten entsprechen.

Ausnahme

In Ausnahmefällen können für die zielgruppenspezifische bzw. themenorientierten Ansprache auch Einzelbroschüren in einheitlicher Aufmachung vorgelegt werden.

Einzureichendes Material

- Wanderbroschüre

Überprüfung

Stichprobenartige Prüfung auf Aktualität

3.4. Printprodukte

Kriterium:

In den gedruckten Medien der Region wird das Thema "Wandern" ausführlich und ansprechend dargestellt.

Erläuterung

In den Printprodukten sollte auf den ersten Blick erkennbar sein, dass die Region sich ganz auf die Zielgruppen Wanderer eingestellt hat. Das Thema Wandern wird ausführlich in Wort und Bild dargestellt. Die Darstellung verdeutlicht den hohen Stellenwert des Wanderns für die Region.

Einzureichendes Material

- Printprodukte

Überprüfung

Begutachtung der Printprodukte



3.5. Internetpräsenz Wandern

Kriterium:

Auf der Homepage präsentiert sich die Region als Wanderregion:

- Auf der Einstiegsseite ist das Thema Wandern auf den ersten Blick erkennbar
- Es gibt eine spezielle Seite, die sich dem Thema Wandern widmet mit
 - Darstellung des Wegenetzes
 - einzelnen Tourentipps

Erläuterung

Das Internet wird zunehmend zum wichtigsten Medium, um sich über eine Region zu informieren. Interessierte Besucher sollten auf den ersten Blick erkennen können, dass die Region sich ganz auf die Zielgruppen Wanderer eingestellt hat.

Die eigenständige Wanderseite ermöglicht dem Besucher, einen detaillierten Blick auf das Wanderangebot der Region zu werfen. Die Tourentipps verdeutlichen das spezielle Angebot für Wanderer.

Von der Einstiegsseite kann auch auf die Wanderseite einer Partnerorganisation, beispielsweise von dem regionalen Wanderverein, verwiesen werden. Voraussetzung ist, dass bei der Wanderseite der Partnerorganisation auf den ersten Blick die Wanderregion erkennbar ist.

Einzureichendes Material

- Angabe des Links

Überprüfung

Darstellung auf der Homepage

3.6. Interaktive Wanderkarte

Kriterium:

In die Homepage ist eine aktuelle interaktive Wanderkarte für die gesamte Region mit folgenden Ausprägungen integriert:

- Darstellung des gesamten Wanderwegenetzes
- Darstellung von (Rund-) Wandertouren mit Beschreibung
- Auswahl nach Ausgangspunkten und Zielgruppen möglich
- Downloadfunktionen für die gewählte Wandertour

Erläuterung

Für die Planung von Wandertouren gewinnen interaktive Wanderkarten immer mehr Bedeutung. Die interaktive Wanderkarte ermöglicht dem Wanderer, bereits Zuhause aus der Fülle der Tourenvorschläge seine Wanderung herauszusuchen oder aber seine Wanderung nach seinen individuellen Wünschen zusammenzustellen (Routenplaner).

Empfehlungen:

- Pro Ausgangspunkt Qualitätsregion sollte der Wanderer aus mind. 2 vorgegebene Rundtouren wählen können.
- Filter der Auswahl nach Zielgruppen möglich
- Kurzbeschreibung in Wort und Bild für jede vorbereitete Wandertour
- Downloadfunktion: Tourenbeschreibung, GPS-Daten
- Routenplaner zur individuellen Tourenplanung

Die interaktive Wanderkarte bildet den aktuellen Stand des Wanderwegenetzes und der Wanderwege ab.

Einzureichendes Material

- Angabe des Links

Überprüfung

Interaktive Wanderkarte

3.7. Mobilität

Kriterium:

10 Prozent der Ausgangspunkte Qualitätsregion sind innerhalb der Saison (April bis Oktober) täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Erläuterung

Immer mehr Wanderer kommen gerne ohne Auto in die Wanderregion oder wollen im Urlaub ihr Auto stehen lassen. Attraktive Angebote im öffentlichen Nahverkehr (Bus, Bahn, Anrufsammeltaxi) schaffen die Voraussetzung, dass Wanderer auch ohne Auto zurecht kommen.

Gewertet werden können nur Ausgangspunkte, die maximal 1.000 Meter vom Haltepunkt entfernt sind. An der Haltestelle muss sich ein Hinweis auf den Ausgangspunkt Qualitätsregion befinden. Die Strecke bis zum Ausgangspunkt Qualitätsregion ist markiert.

Erreichbarkeit:

- Täglich (auch samstags und sonntags)
- Mind. 4 mal täglich zu für Wanderer üblichen Zeiten (8 bis 18 Uhr)
- In der Saison von April bis Oktober

Einzureichendes Material

- Karte mit ÖPNV-Linien und Ausgangspunkten
- Entsprechende Fahrpläne mit Kennzeichnung der Ausstiegshaltestellen

Überprüfung

Auswertung Karte und Fahrpläne, Stichprobe

3.8. Wanderausrüstung

Kriterium:

Innerhalb der Wanderregion gibt es mindestens 1 Servicestelle für den Kauf, den Verleih oder die Reparatur von Wanderausrüstung. Maximale Entfernung: 25 Kilometer.

Erläuterung

Fehlende Wanderausrüstung oder kaputte eigene Ausrüstung beeinträchtigen den Wanderurlaub. Eine gut erreichbare Servicestelle bzw. ein Geschäft erleichtert die schnelle Ersatzbeschaffung oder ermöglicht sogar eine schnelle Reparatur.

Die maximale Entfernung von jedem Ort der Region darf 25 Kilometer nicht überschreiten.

Erhebungsmethode

Zur Vereinfachung der Bewertung wird ein Kreis mit einem Radius von 20 Kilometern um jeden Ausgangspunkt Qualitätsregion geschlagen. Für alle Servicestellen innerhalb des Kreises gilt, dass sie höchstens 25 Kilometer von dem Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegen.

Liegt eine Servicestelle außerhalb des Kreises muss der Nachweis erbracht werden, dass sie maximal 25 Kilometer von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegt.

Einzureichendes Material

- Karte mit Standort(en) der Servicestellen und Geschäfte

Überprüfung

Auswertung Karte

3.9. Geführte Wanderungen

Kriterium:

In der Wanderregion werden regelmäßig geführte Wanderungen zu bestimmten Themen angeboten. Das Angebot ist zu veröffentlichen.

25 % des Angebots werden von zertifizierten Wanderführern oder Natur- und Landschaftsführern durchgeführt.

Die Buchung von Wanderführern ist möglich.

Erläuterung

Zahlreiche Wanderer schätzen das Angebot von geführten Wanderungen zu bestimmten Themen.

Geführte, für jedermann zugängliche Wanderungen sollten regelmäßig das ganze Jahr über angeboten werden. Regelmäßig bedeutet wöchentlich (Empfehlung)

Die Veröffentlichung kann durch Aushang der Wochen- und Monatsübersichten in den Tourist-Informationen, Auslagen bei den Gastgebern und/oder in der örtlichen Tageszeitung geschehen.

Zu den zertifizierten Wanderführern zählen

- Vom Deutschen Wanderverband oder seinen Mitgliedervereinen ausgebildete Wanderführer mit Zertifikat
- Geprüfte Natur- und Landschaftsführer mit BANU-Zertifikat

Einzureichendes Material

- Termin- und Themenübersicht über das Angebot an geführten Wanderungen (mit Kennzeichnung derjenigen Wanderungen, die von zertifizierten Wanderführern durchgeführt werden)

Überprüfung

3.10. Wanderpauschalen

Kriterium:

Die Wanderregion bietet für Gäste regelmäßig von April bis Oktober verfügbare spezielle Wanderpauschalen an.

Erläuterung

Zahlreiche Wanderer schätzen das Angebot von Wanderpauschalen. Sie brauchen sich nicht oder nur wenig um die Organisation zu kümmern und genießen die Inklusivleistungen.

Für die Region sollten eine oder mehrere Wanderpauschalen angeboten werden. Möglich ist auch die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation.

Nicht gewertet werden Pauschalen einzelner Gastgeber.

Empfehlung: ganzjähriges Angebot von Pauschalen

Einzureichendes Material

- Flyer/Broschüre/Internetdarstellung Wanderpauschalen

Überprüfung

4. Qualitätskriterien Tourist-Information

Vorbemerkung: Die Kriterien für Tourist-Informationen gelten für alle Tourist-Informationen in der Wanderregion.

4.1. Tourist-Informationen: Abdeckung der Region

Kriterium:

In der Region sind ausreichend Tourist-Informationen vorhanden. Von allen Ausgangspunkten Qualitätsregion aus beträgt die maximale Entfernung zu einer Tourist-Information, die auch an Samstagvormittagen geöffnet hat, maximal 25 Kilometer.

Erläuterung

Wanderer wollen in der Tourist-Information Wandervorschläge und Informationen zu bestimmten Wanderwegen erhalten. Viele schätzen und suchen die persönliche Beratung. Die Tourist-Information hält ausreichend Material für Wanderer bereit und bietet eine kompetente Wanderberatung (siehe nachfolgende Kriterien).

Auch der Samstagvormittag gehört zu den Zeiten, an denen besonders Wochenendgäste Informationsmaterial und Beratung wünschen.

Die Mindestanzahl der Tourist-Informationen ergibt sich aus der geforderten Abdeckung der Region. Darüber hinaus kann es noch zusätzliche Tourist-Informationen oder Informationsstellen geben.

Die Wanderregion bestimmt, welche Tourist-Informationen für die Wertung im Rahmen der Qualitätsregion ausgewählt werden.

Empfehlung: Alle Tourist-Informationen oder Informationsstellen der Region sind auf die Wünsche und Anforderungen der Wanderer ausgerichtet.

Erhebungsmethode

Zur Vereinfachung der Bewertung wird ein Kreis mit einem Radius von 20 Kilometern um die Ausgangspunkte Qualitätsregion geschlagen. Für die Tourist-Informationen innerhalb des Kreises gilt, dass sie höchstens 25 Kilometer von den Ausgangspunkten Qualitätsregion entfernt liegen.

Liegt eine Tourist-Information außerhalb des Kreises muss der Nachweis erbracht werden, dass sie maximal 25 Kilometer von einem Ausgangspunkt Qualitätsregion entfernt liegt.

Einzureichendes Material

- Karte mit den Standorten der Tourist-Informationen

Überprüfung

Karte

4.2. Lage

Kriterium:

Die Tourist-Information(en) liegen in zentraler Lage und sind gut erreichbar

Erläuterung

Die Tourist-Informationen der Tourismusregion sollten für Wanderer gut erreichbar sein, d.h. auch für diejenigen Wanderer, die ohne Auto in die Region kommen.

Wenn möglich, sollten die Tourist-Informationen nahe am Wanderweg liegen.

Einzureichendes Material

- Karte mit den Standorten der Tourist-Informationen

Überprüfung

Karte

4.3. Wanderkompetente Mitarbeiter

Kriterium:

Während der Öffnungszeiten ist mindestens 1 Mitarbeiter verfügbar, der Wanderer kompetent beraten kann.

Erläuterung

Viele Wanderer schätzen in der Tourist-Information vor allem die persönliche Beratung. Während der Öffnungszeiten muss durchgehend ein Mitarbeiter zur Verfügung stehen, der Wanderer kompetent beraten und mit aktuellen Informationen versorgen kann.

Aktuelle Informationen sind:

- Zustand der Wege
- Streckensperrungen
- Wanderangebote/Wanderveranstaltungen
- Tagesaktueller Wetterbericht
- Möglichst Öffnungszeiten von Hütten/Gasthäusern außerhalb geschlossener Ortschaften
- Hinweise, wo Wandierzubehör (Trinkflasche, Wanderstock, Regenschirm, GPS-Gerät etc.) gekauft oder ausgeliehen werden kann

Einzureichendes Material

- Liste der Tourist-Informationen mit Namen der wanderkompetenten Mitarbeiter

Überprüfung

Gespräch mit den Mitarbeitern

4.4. Präsenz des Themas Wandern

Kriterium:

Bei der Tourist-Information ist von außen und von innen das Thema Wandern auf den ersten Blick erkennbar.

Erläuterung

Von **außen**, z.B.:

- Schaufenstergestaltung
- Hinweis „Beratung für Wanderer“
- Schild „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“
- Schaukasten „Aktuelle Informationen für Wanderer“, Wanderkarte

Von **innen**, z.B.

- Deutlicher sichtbarer Themenbereich Wandern
- Aushängen von Wanderkarten
- Pinnwand mit aktuellen Infos zum Wandern

Einzureichendes Material

- Liste der Tourist-Informationen

Überprüfung

Besuch



4.5. Auslage Wandern

Kriterium:

In der Tourist-Information ist gibt es einen separaten Themenbereich Wandern, der umfassend mit den wichtigsten Broschüren und Karten bestückt ist. Der Themenbereich Wandern ist auf den ersten Blick erkennbar.

Erläuterung

Broschüren:

- Broschüren zu speziellen Wanderwegen (z.B. Fernwanderwege, Themenwege, Erlebniswege)
- Broschüren mit Wandervorschlägen
- Broschüren zu speziellen Wanderzielen
- Hinweise auf Wanderveranstaltungen/Wanderangebote

Karten:

- Auswahl der wichtigsten aktuellen Wanderkarten

Werden keine Wanderkarten verkauft, so müssen Wanderkarten zur Ansicht bereitliegen.

Einzureichendes Material

- Liste der Tourist-Informationen

Überprüfung

Besuch

4.6. Aktuelle Informationen

Kriterium:

In der Tourist-Information sind jederzeit aktuelle Informationen zum Wandern einsehbar.

Erläuterung

Aktuelle Informationen:

- Tagesaktueller Wetterbericht
- Aktuelle Streckensperrungen
- Wanderangebote/Wanderveranstaltungen für den Tag oder das Wochenende

Die Informationen können auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden, z.B. Schaukasten. Sollte die Anbringung eines Schaukastens nicht möglich sein, gibt es einen Hinweis, wo die aktuellen Infos aushängen bzw. eingesehen werden können (z.B. bei einem Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland).

Einzureichendes Material

- Liste der Tourist-Informationen

Überprüfung

Besuch

4.7. Verkauf Infomaterial

Kriterium:

In der Tourist-Information werden die wichtigsten Wanderkarten verkauft.

Erläuterung

Die Wanderkarte gehört zu dem wichtigsten Informationsmedium für Wanderer vor und während einer Wanderung. Sie ist die Voraussetzung, eine Tour individuell zu planen. Für die Orientierung in der Landschaft gibt sie Sicherheit.

Einzureichendes Material

- Liste der Tourist-Informationen

Überprüfung

Besuch

5. Organisation

5.1. Rahmenvereinbarung

Kriterium:

Zwischen allen Partnern im Bereich Wandern wird eine Rahmenvereinbarung zur Förderung und Unterstützung des Wanderns in der Region abgeschlossen.

Erläuterung

Mögliche Partner:

- Tourismusorganisation Wanderregion
- Gemeinden in der Wanderregion
- Wandervereine
- Forstverwaltung
- Naturpark
- Landkreis

In der Rahmenvereinbarung sind Entwicklungsziele für die kommenden Jahre formuliert.

Entwicklungsziele können sein:

- Regelmäßiger Austausch der Partner innerhalb der Region mit dem Zweck der Beurteilung aktueller Tendenzen und zukünftiger Herausforderungen
- Anschub eines „Kontinuierlicher Verbesserungsprozesses“
- Einbindung der Bevölkerung in die Wanderregion (Ideelle Unterstützer)

Ein Muster für eine Rahmenvereinbarung ist beim Deutschen Wanderverband erhältlich.

Einzureichendes Material

- Kopie der unterschriebenen Rahmenvereinbarung

Überprüfung

5.2. Vereinbarung Betreuung Wanderwege & Wanderwegebeschilderung

Kriterium:

Zwischen den Partnern im Bereich Wandern wird eine schriftliche Vereinbarung oder ein Vertrag geschlossen, um die Zuständigkeiten für die Betreuung der Wanderwege und der Wanderwegbeschilderung zu regeln.

Erläuterung

Mögliche Partner sind:

- Tourismusorganisation Wanderregion
- Gemeinden in der Wanderregion
- Wandervereine
- Forstverwaltung
- Naturpark
- Landkreis

Die Regelung der Betreuung des Wanderwegenetzes beinhaltet:

- Instandhaltung der Wege
- Kostenübernahme der Wegeinstandhaltung
- Kontrolle von Bauwerken (z.B. Treppen, Stege, Geländer)
- Planung/Änderung von Wanderwegen
- Aufwandsersatz

Die Regelung der Betreuung der Wanderwegebeschilderung beinhaltet:

- Kontrolle der Beschilderung und Markierung
- Anbringen von Markierungszeichen
- Setzen von Wegweiserpfosten
- Montage von Wegweisern
- Bestellung und Kostenübernahme von Markierungs- und Wegweisermaterial
- Aufwandsersatz

Einzureichendes Material

- Kopie der unterschriebenen Vereinbarung/Vertrag

Überprüfung

5.3. Naturschutz und Nachhaltigkeit

Kriterium:

Die Wanderregion stellt sicher, dass das Wanderwegenetz und die touristische Vermarktung der Qualitätsregion nicht das Prinzip der Nachhaltigkeit durchbrechen. Naturschutzbelange sowie die Sicherung der Wegepflege und Markierungsgarantien sind über den gesamten Nutzungszeitraum des Prädikats zu gewährleisten.

Erläuterung

Der Auftraggeber bestätigt in einer schriftlichen Erklärung, dass das Wegenetz der Qualitätsregion allen Naturschutzbelangen (vor allem in sensiblen Bereichen wie Naturschutzgebieten, Biotopen etc.) gerecht wird.

Darüber hinaus gewährleistet die Qualitätsregion eine Abstimmung mit dem vorliegenden Besucherlenkungskonzept, wenn das Wegenetz im Bereich eines Großschutzgebietes (Naturpark, Biosphärenreservat, Nationalpark) liegt.

Einzureichendes Material

Ausformulierte Erklärung zu Naturschutz und Nachhaltigkeit

Überprüfung

5.4. Regelung bei Wegsperrungen

Kriterium:

Der Umgang mit Sperrungen der Wanderwege ist geregelt.

Erläuterung

Wegesperrungen sind ein Ärgernis für den Wanderer, vor allem wenn keine Umleitungen ausgeschildert sind. Die Regelungen bei Wegesperrungen umfassen:

- die Vorab-Information geplanter Wegesperrungen an die Wanderregion (Ort, Dauer, evtl. Vorschlag für eine Umleitung)
- die Einrichtung einer Umleitung (falls erforderlich)
- die Weitergabe an den Wanderer (z.B. Faltblätter, Aushang, Internet)

Einzureichendes Material

Ausformulierte Regelungen

Überprüfung



5.5. Regelung Rettungsdienst

Kriterium:

Der Versorgung und Bergung verunglückter Wanderer ist geregelt.

Erläuterung

Im Falle eines Unfalls ist die Versorgung und Bergung der Wanderer ist geregelt, so dass Rettungsdienste (z.B. Bergwacht oder Rotes Kreuz) in angemessener Zeit die verunglückten Wanderer finden, versorgen und ggf. bergen können.

Beispiele:

- Rettungspunkte (Anfahrtpunkte für Rettungsfahrzeuge in Waldgebieten)
- Notfall-Nummern
- UTM-Koordinaten auf Wegweisern und Infotafeln

Einzureichendes Material

Ausformuliertes Rettungskonzept, ggf. schriftlich fixierte Regelungen und Vereinbarungen mit den Rettungsdiensten.

Überprüfung

5.6. Digitale Wegeverwaltung

Kriterium:

Das Wanderwegenetz und die Wegweiser werden digital verwaltet.

Erläuterung

Eine digitale Wegeverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und gut organisierte Betreuung der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung. In der digitalen Wegeverwaltung ist das aktuelle Wanderwegenetz mit dem aktuellen Stand der Wanderwegebeschilderung abgebildet.

Die digitale Wegeverwaltung ist ein Grundstock für eine interaktive Wanderkarte.

Einzureichendes Material

Überprüfung

Präsentation der digitalen Wegeverwaltung

5.7. Ansprechpartner Wandern

Kriterium:

In der Wanderregion gibt es für die Wanderthemen „Service & Gastgeber“ und „Wegenetz & Beschilderung“ einen oder zwei zentrale Ansprechpartner.

Erläuterung

Die zentralen Ansprechpartner kümmern sich schwerpunktmäßig um das Thema Wandern. Sie sind Ansprechpartner vor allem für Gastgeber und Mitarbeiter von Tourist-Informationen und für den Deutschen Wanderverband.

Die Bereiche Service & Gastgeber sowie Wegenetz & Beschilderung können auch auf zwei Ansprechpartner verteilt werden.

Die Ansprechpartner sind zentrale Figuren in der Kommunikation zum Wanderer und zum Gastgeber.

Einzureichendes Material

- Namen, Telefonnummern und Mailadressen der Ansprechpartner

Überprüfung

Gespräch mit den Ansprechpartnern